

RS OGH 1988/2/10 3Ob100/86

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 10.02.1988

Norm

EO §146

EO §154

Rechtssatz

Sehen die Versteigerungsbedingungen eine Wiederversteigerung nur für bestimmte Fälle vor, so kann auch der Rücktritt nur aus diesen Gründen erfolgen; neben den Vereinbarungen über die Wiederversteigerung gibt es kein von den Versteigerungsbedingungen unabhängiges Rücktrittsrecht.

Entscheidungstexte

- 3 Ob 100/86

Entscheidungstext OGH 10.02.1988 3 Ob 100/86

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1988:RS0002843

Dokumentnummer

JJR_19880210_OGH0002_0030OB00100_8600000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, <http://www.ogh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at